



Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2018

Beckenstrasse, Bereich Liegenschaften Parzellen 1/440 und 1/1452, Änderung der Baulinien, Planfestsetzungsbeschluss

P181040

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5808 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Baulinien der Beckenstrasse, Bereich Liegenschaften Parzellen 1/440 und 1/1452, genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaft zuzustellen.

Begründung

Die Stiftung Habitat plant diverse Neuüberbauungen auf ihrer zwischen Beckenstrasse, Elsässerstrasse und Lothringerstrasse gelegenen Parzelle 1/1452. Mit der Legung neuer Baulinien kann die Nutzbarkeit des neu zu überbauenden ehemaligen Coop-Areals verbessert werden. Damit kann auch dem im eidgenössischen Raumplanungsgesetz geforderten haushälterischen Umgang mit Boden entsprochen werden. Die Lage der neuen Baulinien wurde so festgelegt, dass zwischen den Baulinien ein neuer öffentlicher Fuss- und Veloweg als direkte Verbindung ins Areal VoltaNord und zum neuen Primarschulhaus Lysbüchel erstellt werden kann.

